

KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 26. Juni 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

P 968 Postulat Müller Guido und Mit. über die Schaffung eines Anreizmodells für Pensumerhöhungen von Mitarbeitenden / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Thomas Kummer beantragt Ablehnung.
Guido Müller hält an seinem Postulat fest.

Guido Müller: In der Stellungnahme fokussiert sich die Regierung auf die Bereiche, auf welche sie gar keinen Einfluss hat. Das mag für die Spitäler und die Luzerner Psychiatrie leider zutreffen, sicher aber nicht auf unsere Schulen. Die aktuellen Diskussionen um den Lehrermangel bedingen aus meiner Sicht eine Diskussion unter Einbezug aller Möglichkeiten, die dazu beitragen können, den Lehrermangel zu verhindern oder zu reduzieren. Der Kanton Genf beispielsweise hat eine Lösung gefunden, nämlich mit einem Mindestpensum von 50 Prozent. Er kennt aktuell keinen Lehrpersonenmangel. Mir scheint es zu einfach, nur einen Systemunterschied in der Ausbildung ins Feld zu führen, wie es die Regierung tut. Darum erstaunt es mich auch, dass keine Massnahmen wie vergünstigte Kindertagesstätten für Lehrer im Vollzeitpensum geprüft werden soll. Der Kanton Luzern kennt eine Untergrenze von 35 Prozent, und damit kann scheinbar gut gelebt werden. Die Regierung befürchtet sogar eine Abwanderung von Lehrpersonen mit Kleinpensen in andere Kantone. Diesbezüglich kann ich den Regierungsrat beruhigen, gerade Lehrpersonen können gut rechnen. Für ein Kleinpensum Fahrzeiten und Fahrkosten aufzuwenden, um in einem anderen Kanton zu arbeiten, werden diese Lehrpersonen nicht auf sich nehmen. Deshalb erscheint es mir fraglich, ob dieses Argument aufgeführt werden kann. Der Bildungsdirektor des Kantons Nidwalden, Regierungsrat Res Schmid, hat sich ebenfalls mit der Problemstellung des Lehrpersonenmangels auseinandergesetzt. Er ist zum Schluss gekommen, dass es absolut richtig sei, höhere Pensen besser zu entlönnen als tiefere. Das schafft den Anreiz, beispielsweise ein höheres Pensum als Klassenlehrperson zu übernehmen. Weil damit auch die Gesamtverantwortung für eine Klasse übernommen wird und es eine wichtige Anlaufstelle für die Eltern und die Kinder ist, kann diese Leistung auch zusätzlich honoriert werden. Eine Lohnerhöhung für das gesamte Lehrpersonal ist aber keine Lösung, sondern heizt unter den Kantonen nur die Lohnspirale an und führt nicht zum erwünschten Effekt. Ich bitte deshalb den Regierungsrat, diese Massnahme nochmals zu überdenken. Für das übrige Staatspersonal ergeben sich nach meiner Beurteilung ebenfalls Möglichkeiten, um Anreize für eine Pensenerhöhung zu schaffen. In der freien Wirtschaft ist man sich bewusst, dass die reine Arbeitsleistung von Mitarbeitenden mit Kleinpensen niedriger ist als diejenige von Vollzeitangestellten. Die Informationsübergabe beim Schichtwechsel an andere Mitarbeitende, die überproportionale Teilnahme an Teamsitzungen sowie die Teilnahme an Kursen und Schulungen reduzieren die effektive Arbeitszeit von Teilzeitmitarbeitenden und lassen sich nicht durch eine Mehrleistung kompensieren. Eine Teilzeitkraft kostet unter dem

Strich also mehr als eine Vollzeitkraft. Ein Anreizmodell zur Pensenerhöhung wäre somit dringend zu prüfen. Eventuelle wäre die Vorgabe für das Arbeiten im Homeoffice beispielsweise erst bei einem Pensum von 60 bis 80 Prozent ein möglicher Anreiz. Das wäre sogar eine kostenneutrale, schnell umsetzbare Variante. Ein stark progressiv gestaffelter Beitrag an Kita-Plätze wäre ebenfalls prüfenswert. Ich fordere den Regierungsrat auf, sich an das Motto unserer neuen Kantonsratspräsidentin zu halten: «Haben wir gemeinsam den Mut, uns aus unserer Komfortzone herauszubewegen.» Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen. Sie tragen so dazu bei, die Regierung zu motivieren, sich mit zielführenden Lösungen auseinanderzusetzen, die nicht unbedingt Geld kosten, aber ein Anreiz für viele Staatsangestellte sein können, um ihr Pensum zu erhöhen sowie um den Personalmangel abzubauen und die Arbeitsleistung auf mehrere Personen zu verteilen.

Thomas Kummer: Die Grüne Fraktion ist mit der Stellungnahme der Regierung teilweise einverstanden. Wir erachten die Einführung von zwingenden Vorgaben für Mindestpensen von Mitarbeitenden nicht als notwendig, sondern sogar als kontraproduktiv, um die prekäre Fachkräftesituation zu entschärfen. Deshalb lehnen wir das Postulat ab. Andere Anreize als die Einschränkung der Freiheit von Arbeitnehmenden sind sicher zielführender. Damit Mitarbeitende mit Kindern in grossen Pensen arbeiten können, braucht es dringend mehr kostengünstige Kindertagesstätten und andere bezahlbare Betreuungsangebote, mit denen Beruf und Familie besser zu vereinbaren sind. So wird es auch in anderen Postulaten verlangt. Falls Mindestpensen per Gesetz festgelegt werden, würden die Kleinstpensen unter 50 Prozent einfach wegfallen. Die betroffenen Personen, denen es nicht möglich ist, ohne weitere Unterstützung mehr zu arbeiten, würden ohne ihre Arbeit dastehen oder einen anderen Arbeitgeber suchen. Wir sind sehr überrascht, dass eine Partei, die normalerweise weniger Gesetze und Regelungen sowie den Markt ohne staatliche Vorgaben spielen lassen will, dieses Postulat mit zusätzlichen verbindlichen Vorgaben unterbreitet.

Stephanie Sager: Ich bringe eine Klarstellung zum Votum von Guido Müller an. Der Kanton Genf hat die Löhne der Primarlehrpersonen massiv angehoben und einheitliche Löhne auf der Primar- und Sekundarstufe eingeführt. Das führt dazu, dass im Kanton Genf zurzeit kein Lehrpersonenmangel herrscht. Es sind also nicht die Mindestpensen, die dazu geführt haben. Früher sind die Frauen zu Hause geblieben, und die Männer haben 100 Prozent gearbeitet. Heute arbeiten die Männer 80 Prozent und die Frauen etwa 50 Prozent. Meines Erachtens gibt das zusammen 130 Prozent, und wir sind auf einem guten Weg. Ich kenne viele Lehrpersonen, die aus dem Beruf aussteigen würden, wenn sie ihr Pensum erhöhen müssten, weil sie es nebst der Familie und weiterem Engagement nicht schaffen würden. Ich weiss nicht, ob das dazu beitragen würde, den Fachkräftemangel zu beheben.

Melissa Frey-Ruckli: Die Stellungnahme der Regierung zeigt auf, was der Kanton macht und wie sich die Situation präsentiert. Er verweist dabei auf die Kantone Genf und Zürich, wobei gerade diese beiden Beispiele zeigen, dass gute, zweckmässige und faire Vorgaben ein Vorteil und ein Zeichen von guter Führungsverantwortung sind. So werden in Genf höhere Löhne bezahlt, und es gibt klare Vorgaben zu den Pensen. In Zürich ist für Lehrpersonen ein Mindestpensum von 35 Prozent vorgegeben. Wir alle wissen vom Fachkräftemangel in praktisch allen Bereichen. So sind auch alle Bereiche und Departemente gefordert, kurzfristig flexible, innovative Lösungen zu suchen und gleichzeitig den Blick auf die mittel- und langfristige Personalplanung zu richten. Die von der Regierung erwähnten Bedenken sind nachvollziehbar. Wir gehen jedoch mit der Einschätzung nicht einig, dass in dieser Sache beim Lehrpersonal kein Handlungsbedarf gegeben ist. Im Postulat geht es um die Prüfung von Anreizsystemen, damit die Mitarbeitenden grössere Pensen übernehmen. Dazu gehören aber auch diverse Rahmenbedingungen. Die Mitte-Fraktion steht für tragfähige

Grundstrukturen im öffentlichen Leben, bei den öffentlichen Verwaltungen und den angegliederten und ausgelagerten Betrieben. Die Wichtigkeit von guten, motivierten Mitarbeitenden ist ein zentraler Wert. Wir stimmen daher der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Melanie Setz Isenegger: Die SP-Fraktion unterstützt die Ausführungen des Regierungsrates mehrheitlich. Die Erwartungen und Schlüsse des Postulanten werden darin auch grösstenteils widerlegt. Gründe für die Teilzeitarbeit sind eben nicht – wie von bürgerlicher Seite oft gehört – Faulheit oder Gemütlichkeit, sondern sehr oft die noch ungenügenden strukturellen Bedingungen. Diese verunmöglichen es, in einem höheren Pensum tätig zu sein. Andererseits verunmöglichen die hohen Wochenstunden beispielsweise auch unbezahlte Care-Arbeit, auf die sich unsere Gesellschaft noch immer verlässt und ohne die unser soziales System kollabieren würde. Diesen Menschen – meistens sind es immer noch Frauen – nun ständig vorzuwerfen, sie sollen doch bitte in höheren Pensen einer Erwerbsarbeit nachgehen, ist in unseren Augen unfair und nicht zielführend. Wir können um jede Person froh sein, die überhaupt im Arbeitsmarkt ist. Anstatt ein neues Anreizsystem für höhere Pensen zu schaffen, sollten wir endlich die bestehenden Strukturen angehen, beispielsweise die familienexterne Kinderbetreuung oder eine Anpassung der Wochenarbeitszeit. So lange diese strukturellen Verbesserungen nicht vorhanden sind, können wir Anreizsystemen gegen Teilzeitarbeit nicht zustimmen. Wir lehnen das Postulat ab.

Mario Cozzio: Ich verweise auf mein Votum zum Postulat P 1010. Mindestpensen gehen nach Meinung der GLP-Fraktion in die komplett falsche Richtung. Es soll möglich sein, sich in einer Teilzeitbeschäftigung zu organisieren, auch wenn diese noch so tief ist, natürlich unter der Voraussetzung, dass während der Ausübung des Jobs fokussiert und effizient gearbeitet wird. In der jetzigen Situation Mindestpensen einzuführen, schadet genau dort, wo wir Bedarf haben, Lücken zu füllen. Wir sind grundsätzlich nicht abgeneigt, ein Anreizsystem aufgezeigt zu bekommen, das höhere Pensen wieder möglich oder verträglicher macht. Ich denke dabei auch an die Jahresarbeitszeit. Wir stimmen der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Guido Müller: Es geht um die Prüfung eines Anreizmodells. Es geht nicht darum, Kleinstpensen zu verbieten, sondern es geht darum, die Mitarbeitenden dazu zu motivieren, von einem kleinen auf ein grösseres Pensum zu wechseln. Bei einem Kleinpensum, beispielsweise in der Pflege, müssen bei Dienstantritt die Informationen übernommen und danach wieder übergeben werden. Dazwischen bleibt für die eigentliche Arbeit relativ wenig Zeit. Das sollte auch berücksichtigt werden.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung hat in dieser Frage eine klare Haltung. Wir sind bereit, Anreizmodelle zu prüfen, die dazu führen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr Pensum beim Kanton erhöhen wollen. Wir sind auch der Meinung, dass damit sicher ein Beitrag zum Fachkräftemangel geleistet werden kann. Was uns bei diesem Postulat aber gestört hat, ist, dass für gewisse Berufsgruppen verbindliche Vorgaben gemacht werden sollen. Diese Forderung lehnen wir ab. Wir bitten Sie daher, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 73 zu 24 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 75 zu 25 Stimmen teilweise erheblich.